LANDRATSAMT ROSENHEIM

LANDRATSAMT ROSENHEIM · Postfach 10 04 65 · 83004 Rosenheim

Büro des Landrats

Martin Brunner
Zimmer-Nr. 02.409
Tel. 08031/392-10112
Fax 08031/392-9009
martin.brunner@lra-rosenheim.de

An die Mitglieder des
Umweltausschusses

Nachrichtlich mit Anlagen
an die übrigen Mitglieder des Kreistages

IHR ZEICHEN	IHRE NACHRICHT VOM	UNSER ZEICHEN	DATUM
		A-014	17.11.2026

Einberufung des Ausschuss Umweltausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren Kreisräte,

hiermit berufe ich den Umweltausschuss

Dienstag, den 24. November 2026, 14:00 Uhr

zu einer Sitzung ein.

Sitzungsort: Besprechungsraum
Wittelsbacherstr. 53, Hauptgebäude 7. Stock, Zimmer 01.700

Tagesordnung: Siehe Rückseite

Mit freundlichen Grüßen

Otto Lederer
Landrat

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1 Erstellung des beschlossenen Klimaschutzkonzepts als Teilkonzept Liegenschaften im Rahmen der Teilnahme am kommunalen Netzwerk (INEV) ab Herbst 2027

2 Antrag der Ausschussgemeinschaft (Bayernpartei, Christiane Mayr);
Anpassung von Biberschutz und Bibermanagment an die heutige Bestandssituation

3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

3.1 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
Weiteres Vorgehen RVO-Linie 9423 („Filzenbus“) Albaching/Pfaffing (Betreiber: RVO Rosenheim)

3.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
Weiteres Vorgehen MVV-Linie 349 („Wendelstein-Ringlinie“; Betreiber: Omnibusunternehmen Hans Brandstätter Hausham)

3.3 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
Kostenbeteiligung des Landkreises Rosenheim an der MVV-Linie 444 Grafing b.München – Aßling – Rott a.Inn – Griesstätt (Betreiber: Busreisen Ettenhuber GmbH)

3.4 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
Neues Betriebskonzept MVV-Linie 490 Rosenheim – Raubling – Neubeuern – Nußdorf a.Inn (Betreiber: RVO Rosenheim)

3.5 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
Erhalt der MVV-Linie 492 Rosenheim – Prutting – Halfing – Höslwang – Amerang (Betreiber: RVO Rosenheim)

3.6 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
Weiteres Vorgehen MVV-Linie 482 und VVT-Linie 4034 (Betreiber: RVO Rosenheim bzw. Ledermair Holding GmbH Schwaz/Tirol)

4 Bekanntgaben

Vorlage
für die nächste Sitzung des Umweltausschusses

Landratsamt Rosenheim
BLR_2026/361

Rosenheim, den 16.11.2026

Erstellung des beschlossenen Klimaschutzkonzepts als Teilkonzept Liegenschaften im Rahmen der Teilnahme am kommunalen Netzwerk (INEV) ab Herbst 2027

I. Sachverhalt

In der Sitzung des Umweltausschusses am 22.10.2024 beschloss der Ausschuss im Rahmen der Teilnahme des Landkreis Rosenheim am Europen Energy Award (eea) die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts (BLR_2024/167) beschlossen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst ein kommunales Energiemanagement (KEM) für die kreiseigenen Liegenschaften einzurichten. Das Klimaschutzkonzept und das KEM flossen als Aktivität in das zentrale Steuerungselement des eea, das Energiepolitische Arbeitsprogramm (EPAP) ein.
Wie dem Ausschuss mit Vorlage BLR_2025/197 mitgeteilt wurde, endete das Programm des European Energy Award (eea) deutschlandweit zum 31.12.2025. Gleichzeitig wurde beschlossen die Aktitiväten des EPAP abweichend vom starren EEA-Punktesystem neu zu priorisieren, um die Ressourcen effizienter auf die aktuell dringlichsten Themen zu lenken. Die Beschluss zur Aktualisierung des EPAP fasste der Umweltausschuss in seiner Sitzung am 06.10.2026.

Die Recherche zu Anbietern und zur möglichen Zielrichtung des Klimaschutzkonzepts hat die Möglichkeit aufgezeigt, das Konzept mit Schwerpunkt auf die Liegenschaften des Landkreises umzusetzen (als Teilkonzept Liegenschaften).
Ein Klimaschutzkonzept als Teilkonzept Liegenschaften beinhaltet eine Bewertung der Gebäude (anhand von Verbrauchsdaten und Gebäudebegehungen) und die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen (inkl. Bewertung Wirtschaftlichkeit, Realisierbarkeit, Betriebsaufwand).
Dieses Konzept kann im Rahmen eines geplanten kommunalen Netzwerks ab 2027 erstellt werden.

Bereits seit Juli 2024 besteht ein dreijähriges kommunales Netzwerk „Klimaschutznetzwerk Ressourceneffizienz Rosenheim–Traunstein“ das durch das Institut für nachhaltige Energieversorgung GmbH (INEV) koordiniert wird. Durch den Netzwerkpartner „Energiezukunft Rosenheim (ezro)“ des aktuellen kommunalen Netzwerks, konnten auch Landratsamt-Mitarbeitende den Austausch mit anderen teilnehmenden Kommunen und den Input von Fachreferenten im Rahmen des Netzwerks nutzen.

Ab Herbst 2027 ist ein weiteres dreijähriges kommunales Netzwerk geplant (koordiniert durch INEV). Die Teilnahme am Netzwerk wird vom Bundesumweltministerium mit 60 % gefördert. Je teilnehmender Kommune ist mit einem durchschnittlichen Eigenanteil von 8.000 € pro Jahr zu rechnen. Die Interessensbekundung zur Teilnahme muss INEV bis Ende November 2026 vorliegen.

Bei einer Beteiligung am Netzwerk stehen jährlich acht bis zehn individuelle Beratungstage zur Verfügung, die von den teilnehmenden Kommunen angepasst auf die individuellen Ansprüche genutzt werden können. Im Rahmen der Netzwerkteilnahme können diese Beratungstage zur Erstellung eines Klimaschutzkonzepts als Teilkonzept Liegenschaften genutzt werden (Inhalte wie oben aufgelistet).

II. Stellungnahme der Verwaltung

Die Teilnahme am kommunalen Netzwerk ab Herbst 2027 kann die Stelle des Energiemanagers sinnvoll unterstützen. Die Beratungstage, welche zu Gebäudebewertungen, der Identifikation von Handlungsschwerpunkten sowie die Entwicklung und Bewertung geeigneter Maßnahmen genutzt werden können, ermöglichen die schnellere Ausnutzung des Energieeinsparpotentials. Im Rahmen der Netzwerkteilnahme wird ein Klimaschutzkonzept als Teilkonzept Liegenschaften erstellt, das dem Energiemanager auch langfristig für die Planung und Priorisierung der umzusetzenden Maßnahmen dienen wird. Daneben bieten der interkommunale Austausch und die Veranstaltungen mit Fachreferenten ein wertvolles Netzwerk. Das Feedback der Landkreis Kommunen, die am aktuellen kommunalen Netzwerk teilnehmen, ist durchweg positiv und hat bereits zu umfangreichen Energieeinsparungen geführt. Der Austausch von Landratsamt-Mitarbeitenden im Rahmen des aktuell laufenden Netzwerks war insbesondere zur Einrichtung des KEM sehr unterstützend.

Die Teilnahme am zukünftigen kommunalen Netzwerk ermöglicht aus Sicht der Verwaltung somit eine bedarfsgerechte fachliche Unterstützung des Energiemanagers zur gezielten Bewertung der kreiseigenen Liegenschaften. Dadurch können konkrete Handlungsschwerpunkte und wirtschaftliche Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz abgeleitet werden.
Die Verwaltung bewertet das Vorgehen daher als zweckmäßige Verwendung der bereits bewilligten Mittel für das Klimaschutzkonzept.

III. Beschlussvorschlag

1. Der Umweltausschuss stimmt der Verwendung der bereits bewilligten Mittel für die Erstellung eines Klimaschutzkonzepts für die Teilnahme am drei-jährigen kommunalen Netzwerk (koordiniert durch INEV) inkl. Erstellung eines Berichts als Teilkonzept Liegenschaften mit Start im Jahr 2027 zu.

2. Die Verwaltung wird hiermit beauftragt die Interessensbekundung zu unterzeichnen und dem Netzwerkkoordinator innerhalb von zwei Wochen zu übermitteln.

Otto Lederer
Landrat

Vorlage
für die nächste Sitzung des Umweltausschusses
und des Kreistags

Landratsamt Rosenheim
BLR_2026/344

Rosenheim, den 05.11.2026

Antrag der Ausschussgemeinschaft (Bayernpartei, Christiane Mayr);
Anpassung von Biberschutz und Bibermanagment an die heutige Bestandssituation

Anlage: Antrag der Ausschussgemeinschaft

I. Sachverhalt

Mit Schreiben vom 15.09.2026 beantragt die Ausschussgemeinschaft zwischen der Bayernpartei und Frau Kreisrätin Christiane Mayr:

1. *Überprüfung des Schutzstatus*
   Der Landkreis Rosenheim fordert die Bayerische Staatsregierung, insbesondere das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, auf, sich gegenüber der Bundesregierung und auf europäischer Ebene für eine Herabsetzung des derzeitigen strengen Schutzstatus des Europäischen Bibers (Castor fiber) einzusetzen.

   Ziel soll eine kontrollierte Regulierung regional hoher Bestände sein um Schäden auf land- und forstwirtschaftlichen Flächen künftig zu minimieren.

2. *Aufnahme in das Jagdrecht und Nutzung rechtmäßig entnommener Biber*
   Die Bayerische Staatsregierung wird aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen für eine Aufnahme des Europäischen Bibers (Castor fiber) in das Bayerische Jagdrecht zu schaffen beziehungsweise sich auf Bundes-und europäischer Ebene für die hierfür notwendigen Änderungen einzusetzen.

   Ziel soll es sein, die Jägerschaft stärker in ein kontrolliertes und populationsbezogenes Bibermanagement einzubinden.

   Darüber hinaus soll eine rechtssichere Nutzung und Vermarktung rechtmäßig entnommener Biber, insbesondere von Fleisch und Fell, ermöglicht werden.

3. *Datenlage im Landkreis Rosenheim*
   Die Verwaltung wird gebeten, die aktuell verfügbaren Daten zur Entwicklung der Biberreviere im Landkreis Rosenheim vorzulegen. (Wie viele Biber leben inzwischen wirklich im Landkreis Rosenheim?)
   Darüber hinaus sollen für die vergangenen fünf Jahre, soweit mit vertretbarem Aufwand ermittelbar, die Zahl der gemeldeten Schadensfälle, erfolgte Entnahmen, Ausgleichszahlungen sowie der personelle und finanzielle Aufwand des Landkreises für das Bibermanagement dargestellt werden.

4. *Weiterleitung der Resolution*
   Der Landrat wird gebeten, die beschlossene Resolution an die Bayerische Staats-

regierung sowie an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz zu übermitteln und um eine Stellungnahme zu den Forderungen des Landkreises Rosenheim zu bitten.

Hinweis: Ein einfacher Nummerierungsfehler im Antrag wurde durch die Verwaltung sinngemäß ausgebessert

Die Begründung ist dem beiliegenden Antrag zu entnehmen. Ein Deckungsvorschlag ist vorliegend entbehrlich, da mit dem Antrag voraussichtlich kein zusätzlicher Finanzaufwand für den Landkreis verbunden ist.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Der Biber (Castor fiber) ist durch europäisches („Berner Konvention“, Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie) und nationales (Bundesnaturschutzgesetz) Recht, sowie durch ergänzendes Landesrecht (BayNatSchG) besonders streng geschützt.

Dieser strenge Schutz umfasst ein grundsätzliches Tötungs- und Verletzungsverbot, ein weitreichendes Störungsverbot, sowie einen umfassenden Schutz der Lebensstätten (vgl. hierzu §44 BnatSchG und das EuGH Urteil vom 02. Juli 2020 zum Thema „Fortpflanzungsstätte, Rs.C-477/19 – Feldhamster). Verstöße gegen diese Schutzvorschriften können als Ordnungswidrigkeiten (§69 BNatSchG) oder Straftaten (§71, §71a BNatSchG) mit empfindlichen Geldbußen oder sogar mit Freiheitsstrafen geahndet werden.

Insbesondere dadurch konnte der Biber, der noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts in Europa beinahe ausgerottet war, inzwischen nahezu seinen gesamten angestammten Lebensraum wieder zurückerobern. Dies ist grundsätzlich als große Erfolgsgeschichte zu werten, da dem Biber als eine Art Öko-Ingenieur eine wesentliche Schlüsselrolle bei der Revitalisierung ganzer Flusslandschaften zukommt. So tragen Biberdämme als natürliche Barrieren nicht nur maßgeblich zur Umgestaltung monotoner Fließgewässer in differenzierte Lebensräume bei, sondern wirken auch als natürliche Kläranlagen, welche die Wasserqualität nachweislich verbessern. Darüber hinaus erbringen Biber auch Ökodienstleistungen, die – etwa im Hinblick auf die gebotene Klimaanpassung - nicht nur einen ökologischen, sondern auch einen enormen ökonomischen Wert besitzen. So wirken ihre Dämme beispielsweise als stabilisierende Puffer sowohl bei Hochwässern, wie auch im Dürrefall.

Auch wenn sich die Ermittlung belastbarer Bestandszahlen schwierig darstellt, bewertet die EU-Kommission den Erhaltungszustand des Bibers im Alpenraum wie auch in Süddeutschland inzwischen als günstig.

Neben den zahlreichen ökologischen und ökonomischen Vorteilen ist die Wiederansiedlung des Bibers jedoch auch mit wirtschaftlichen und infrastrukturellen Schäden verbunden. So untergraben die Biber Bahndämme, Straßen oder andere Anlagen in der Nähe ihrer Lebensräume und führen zu Schäden in der Land-, Forst- und Teichwirtschaft. In Einzelfällen können sogar Wohnhäuser durch biberbedingte Staulagen gefährdet werden.

Zu Herstellung eines möglichst wirksamen Interessensausgleichs wurde in Bayern bereits vor vielen Jahren ein erfolgreiches Bibermanagement etabliert, welches auf vier Säulen aufgebaut ist:

- Information und Beratung
- Prävention und Förderung

- Schadensausgleich
- Zugriffsmaßnahmen

Die damit verbundene Arbeit ist bei den unteren Naturschutzbehörden angesiedelt, die insbesondere im Außendienst von zahlreichen Ehrenamtlichen unterstützt werden. Gerade im Landkreis Rosenheim konnte hier – etwa durch zusätzliche Schulungen im Haus – in den vergangenen Jahren eine breite und fachlich qualifizierte Basis aktiv aufgebaut werden. Die Verwaltung ist daher der festen Überzeugung, dass das Bayerische Bibermanagment auch in Zukunft grundsätzlich das richtige System im Umgang mit dem Biber darstellt.

Inzwischen mehren sich jedoch auch die Anzeichen dafür, das die Tragfähigkeitsgrenze des Bibers im regionalen Ökosystem zunehmend erreicht wird und die zur Verfügung stehenden Reviere im Kreisgebiet überwiegend besetzt sind. Vermutlich auch deshalb ist ein zunehmender Unmut bei den Betroffenen von Biberschäden und eine sinkende Akzeptanz des strengen Schutzes in der Bevölkerung festzustellen. Durch medienwirksame Einzelfälle wird diese Entwicklung weiter verstärkt.

Vor diesem Hintergrund teilt die Verwaltung die Auffassung der Antragssteller, dass die strengen Schutzbestimmungen des Artenschutzrechts die inzwischen langfristig stabilisierten Bestände in der Region nicht mehr hinreichend widerspiegeln und darüber hinaus auch den praktischen Herausforderungen im Bibermanagement nicht mehr angemessen gerecht werden können.

Gerade auch um den Rückhalt des Biberschutzes in Bevölkerung weiterhin sicherzustellen und die bisherigen Erfolge nicht zu gefährden, bedarf es daher kurzfristig einer größeren Flexibilität des örtlichen Bibermanagments im Umgang mit besonderen Problemfällen und mittel- bis langfristig möglicherweise sogar eines aktiven Bestandsmanagements.

Hierfür bietet sich – wie von den Antragsstellern zutreffend angedacht – eine Absenkung des strengen Schutzstatus und eine perspektivische Überführung des Bibers ins Jagdrecht an. Hierbei ist auf eine Auch wenn dies dauerhaft auf die Kontrolle eines stabilen und verträglichen Bestandes abzielen sollte, stehen einer Verwertung entsprechend entnommer Tiere keine ersichtlichen Gründe entgegen. Um einen kontrollierten Prozess zu gewährleisten sollte ein entsprechendes Vorgehen im Rahmen des bewährten Bayerischen Bibermanagments sukzessive aufgebaut und eine allgemeine Harmonisierung der beiden Rechtskreise angestrebt werden.

Bereits in der Vergangenheit wurden verschiedene Forderungen zum Biber – wie etwa die Anregung einer großflächig belastbaren Bestandsanalyse, oder auch die gebotene Absenkung des Schutzstatus – vom Landrat an das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz herangetragen.

Da dies bislang noch nicht zum Erfolg geführt hat und die Region aus geographischen Gründen besonders betroffen ist, scheint der Verwaltung eine politisch möglichst breit getragene Resolution an die Staatsregierung in der Sache gerechtfertigt.

III. Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschluss:

1. Dem Antrag der Ausschussgemeinschaft wird stattgegeben.

2. Der Landrat wird beauftragt und ermächtigt ein entsprechendes Resolutionsschreiben im Namen des Landkreises Rosenheim an die Bayerische Staatsregierung zu

richten.

3. Die Kreisgremien sind in geeigneter Art und Weise über die weiteren Entwicklungen im Bibermanagement auf dem Laufenden zu halten.

Otto Lederer
Landrat

Vorlage
für die nächste Sitzung des Umweltausschusses

Landratsamt Rosenheim
BLR_2026/354

Rosenheim, den 04.11.2026

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
Weiteres Vorgehen RVO-Linie 9423 („Filzenbus„) Albaching/Pfaffing (Betreiber: RVO Rosenheim)

I. Sachverhalt

Die RVO Rosenheim betreibt seit Dezember 2014 im Brutto-Verkehr die RVO-Linie 9423. Es handelt sich um ein nach Bedarf verkehrendes Rufbus-System in den Gemeindebereichen Albaching und Pfaffing („Filzenbus“). Die Betriebszeiten sind von Montag bis Sonntag jeweils von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr. Die Bestellung des Rufbusses ist bis spätestens zwei Stunden vor der gewünschten Abfahrtszeit telefonisch möglich. Das Angebot ist weder tariflich, noch hinsichtlich der Fahrgastinformation in den MVV integriert.

Das Verkehrsangebot wird federführend vom Landkreis Rosenheim finanziert, zusätzlich beteiligen sich die beiden Gemeinden. Gemäß einer Vereinbarung der RoVG mbH vom 21.11.2022 trägt der Landkreis Rosenheim 70 % (33.008,88 EUR) vom jährlichen Betriebskostendefizit. Die Gemeinden Albaching und Pfaffing tragen jeweils 15 % (jeweils 7.034,34 EUR). Sollten die tatsächlichen Kosten höher ausfallen, trägt alle weiteren Kosten lt. RoVG-Vereinbarung zu 100 % der Landkreis Rosenheim.

In den ersten Betriebsjahren hatte der Landkreis Rosenheim 39,82 % (Jahr 2019) getragen, die Gemeinden Albaching und Pfaffing jeweils 30,09 %.

Im Jahr 2026 betragen die Fahrgastzahlen (hochgerechnet) 665 Fahrgäste im Jahr, monatlich sind es durchschnittlich 55,4 Fahrgäste, also pro Tag 1,8 Fahrgäste. Unter Berücksichtigung der vorhandenen Angaben ist seit 2022 ein durchschnittliches Fahrgastaufkommen von ca. 820 Fahrgästen pro Jahr festgestellt worden. Das bedeutet, dass pro Fahrgast ein Defizit von ca. 55 EUR zu tragen ist. Die Konzession endet regulär am 13.12.2026.

Ein Antrag auf eine staatliche Förderung gemäß ErNa-Richtlinie (Richtlinie zum Förderprogramm Ergänzender Nahverkehrsangebote zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum) für den Gültigkeitszeitraum einer Konzession über den 13.12.2026 hinaus ist seitens der Regierung von Oberbayern im Oktober 2026 abgelehnt worden.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Die RVO-Linie 9423 belastet den ÖPNV-Haushalt des Landkreises Rosenheim unter Berücksichtigung einer Kosten-Nutzen-Analyse vergleichsweise stark. Das pro Fahrgast zu tragende Defizit ist mit der aktuellen Haushaltslage nicht vereinbar.

In der Vergangenheit war die Rosenheimer Verkehrsgesellschaft mbH (RoVG) für den ÖPNV im Landkreis Rosenheim zuständig. Seit 01.07.2025 nimmt der Landkreis Rosenheim wieder selbst die Aufgabenträgerschaft für den ÖPNV wahr. Der Landkreis Rosenheim ist der Auffassung, dass es Städten und Gemeinden freisteht, Angebote, die über den allgemeinen ÖPNV hinausgehen, zu finanzieren. Dies ist gelebte Praxis beispielsweise hinsichtlich der Finanzierung von Stadt- und Ortsverkehren in Wasserburg a.Inn, Kolbermoor, Bad Aibling, Prien a.Chiemsee, aber auch in vielen weiteren Gemeinden (Wanderbus Samerberg, Gmoabus Feldkirchen-Westerham, ROSI Mobil am Chiemsee, Anrufsammeltaxi in Riedering und Stephanskirchen, etc.). Dieser Regelung folgend ist es angezeigt, dass sich der Landkreis aus dem Projekt zurückzieht.

Um jedoch den betrieblichen Übergang harmonisch zu gestalten, eignet sich für einen Rückzug das Ende des 1. Quartals 2027. Hintergrund sind Kündigungsfristen in Zusammenhang mit den Unternehmerverträgen. So können Kosten vermieden werden. Auch jahreszeitlich wäre der Rückzug dann besser als kurz vor Weihnachten. Zudem gewinnen alle Beteiligten Zeit Alternativen zu eruieren.

Zur Kompensation des Rückzugs des Landkreises Rosenheim aus dem Projekt wird derzeit geprüft, inwieweit das Verkehrsangebot im allgemeinen ÖPNV punktuell unter Berücksichtigung eines deutlich besseren Kosten-Nutzen-Faktors (ggf. eigenwirtschaftlich) optimiert werden kann. Dies betrifft z.B.:

- MVV-Linie 438 Wasserburg a.Inn – Haag i.OB – Dorfen (Fa. Hövels; erste Gespräche haben bereits stattgefunden).
- MVV-Linie 475 Steinhöring – Albaching – Gars a.Inn (Fa. Mückenhausen; erste Gespräche haben bereits stattgefunden).
- MVV-Linie 432 Wasserburg a.Inn – Rettenbach (RVO Rosenheim).
- MVV-Linie 437 Wasserburg a.Inn – Grafing-Bahnhof (RVO Rosenheim).

Zudem steht der Mobilitätsbeauftragte des Landkreises in Kontakt mit den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden. Die Gemeinden können bspw. ein Senioren-Taxi einführen. Mittelfristig eignet sich darüber hinaus die Einrichtung einer landesbedeutsamen MVV-Expressbus-Linie, die vom Freistaat zwischen Dorfen, Haag i.OB, Wasserburg und Trostberg/Traunreut vorgesehen ist. Hier könnte ggf. Albaching bedient werden. Aus Sicht der Verwaltung besteht ohnehin die Notwendigkeit mit dem zu erwartenden S-Bahn-Anschluss von Wasserburg den zu- und abbringenden Verkehr der S-Bahn-Station Forsting neu zu planen. Darüber hinaus sind in den Gemeinden Albaching und Pfaffing zuletzt viele Kilometer neue Radwege an Kreisstraßen entstanden, die die Mobilität vom/zum Haltepunkt Forsting für weite Teile der Bevölkerung verbessern. Des Weiteren plant der MVV einen On Demand-Verkehr im Raum Wasserburg a.Inn.

III. Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis Rosenheim zieht sich zum 31.03.2027 aus dem Projekt „Filzenbus“ zurück. Zur Kompensation sollen Maßnahmen zur Stärkung von ÖPNV-Angeboten verfolgt werden, die ein besseres Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweisen.

Otto Lederer
Landrat

Vorlage
für die nächste Sitzung des Ausschuss für Umweltangelegenheiten, Landwirtschaft, räumliche Entwicklung, Natur- und Klimaschutz sowie Mobilitätes

Landratsamt Rosenheim
BLR_2026/355

Rosenheim, den 04.11.2026

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
Weiteres Vorgehen MVV-Linie 349 („Wendelstein-Ringlinie„; Betreiber: Omnibusunternehmen Hans Brandstätter Hausham)

I. Sachverhalt

Die Fa. Omnibusunternehmen Hans Brandstätter aus Hausham betreibt im Brutto-Verkehr die MVV-Linie 349 („Wendelstein-Ringlinie“). Das Angebot ist tariflich und hinsichtlich der Fahrgastinformation vollständig in den MVV integriert.

Es handelt sich um ein historisch gewachsenes Angebot, das als Nutzergruppe vor allem Urlauber und Tagestouristen im Blick hat. Die Busse der Wendelstein-Ringlinie verkehren saisonal jeweils von 1. Mai bis zum Ende der Herbstferien auf zwei Ringlinien mit einzelnen Fahrten am Vormittag bzw. am Nachmittag sozusagen rund um den Wendelstein in den Gebieten der Landkreise Rosenheim und Miesbach.

Die Kosten betragen jährlich (Stand: 2026) ca. 230.000 EUR. Den Großteil davon trägt der Landkreis Rosenheim, weitere Anteile tragen u.a. der Landkreis Miesbach, die Anrainer-Gemeinden sowie die Wendelsteinbahn GmbH.

Im Jahr 2025 lagen die Fahrgastzahlen laut Unternehmer-Angaben umgerechnet durchschnittlich im einstelligen Bereich pro Kurs, wobei die Auslastung Schwankungen bspw. in Zusammenhang mit Ferienzeiten und Wetterlage unterliegt.

Die Konzession der MVV-Linie 349 endet regulär am 07.11.2027.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Die MVV-Linie 349 belastet den ÖPNV-Haushalt des Landkreises Rosenheim unter Berücksichtigung einer Kosten-Nutzen-Analyse vergleichsweise stark. Das pro Fahrgast zu tragende Defizit ist mit der aktuellen Haushaltslage nicht vereinbar.

Verkehrsplanerisch ist das Fahrplan-Konzept der Wendelstein-Ringlinie nie den im Lauf der Zeit durchgeführten Änderungen im Bereich der benachbarten SPNV- und ÖPNV-Angeboten angepasst worden. Hierzu zählen u.a.:

- Taktverdichtungen und Verbesserungen auf der Regionalzuglinie RB 55 Bayrischzell – München
- Taktverdichtungen und Verbesserungen auf der Regionalzuglinie RB 54 Kufstein – München
- Inbetriebnahme neue MVV-Expressbus-Linie X380 Rosenheim – Bad Feilnbach

– Miesbach – Bad Tölz („Alpenbus“)
- Inbetriebnahme MVV-BergBus München – Bayrischzell – Hinterthiersee (Tirol)
- Neues ÖPNV-Netz im Landkreis Miesbach ab 01.11.2027.
- Ausstieg der Gemeinde Oberaudorf aus dem Projekt „Wendelstein-Ringlinie“.

Es handelt sich bei der Wendelstein-Ringlinie somit nicht um ein an heutige Mobilitätsbedürfnisse ausgerichtetes, sondern um ein historisch gewachsenes Fahrplan-Konzept.

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich aus diesem Grund und mit Blick auf das heutige Kosten-Nutzen-Verhältnis, den Betrieb mit Ende der Konzession einzustellen.

Um die Mobilität weiterhin aufrecht zu erhalten und ein mögliches neues Konzept in der Folge als Chance zu nutzen, sind gemeinsam mit dem Landkreis Miesbach erste Überlegungen angestellt worden. Beide Landkreis-Verwaltungen sind sich einig, dass sich ein mögliches Mobilitätsangebot künftig nicht mehr ausschließlich an Touristen im Sommerhalbjahr orientieren soll, sondern aus Effizienzgründen so viele Nutzergruppen wie möglich im Blick haben sollte, also auch Schüler, Studierende, Pendler, Senioren sowie Urlauber, Touristen und Ausflügler, aber auch vermehrt Bürgerinnen und Bürger der Region unabhängig von der Jahreszeit.

Zusammen mit dem Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV) sind erste, grobe Korridore identifiziert worden, die heute Lücken in der Bedienung darstellen und ggf. Entwicklungspotenziale sowie gute Anschlüsse (Zug- und MVV-Regionalbus) bieten:

- Brannenburg, Bahnhof – Bayrischzell, Bahnhof – Osterhofen, Seilbahn
- Bad Feilnbach, Rathausplatz – Hundham
- Bruckmühl, Bahnhof bzw. Heufeld, Bahnhof – Irschenberg.

Beginn für ein neues Konzept könnte im Frühjahr 2029 sein. Die konkrete Ausgestaltung (Fahrtrouten, Haltestellen, Fahrplan, Bedienzeiten) ist derzeit noch komplett offen und soll fachgerecht im Rahmen einer zeitgemäßen Verkehrsplanung entwickelt werden. Der Landkreis Miesbach würde sich jedenfalls künftig gemäß im MVV üblichen Territorialprinzip an allen Kosten beteiligen, sodass von einer Verschiebung der Kostenanteile zu Gunsten des Landkreises Rosenheim auszugehen ist.

Der Erfolg der landkreisüberschreitenden MVV-Expressbus-Linie X380 untermauert aus Sicht der Verwaltung das hohe Potenzial, das in Verbindungen über Landkreisgrenzen hinweg liegt. Mit der Aussicht auf ein deutlich attraktiveres Fahrplankonzept lässt sich zudem die Jahr 2028 entstehende Lücke kommunikativ gut einfangen.

III. Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis Rosenheim zieht sich zum 07.11.2027 aus dem Projekt „Wendelstein-Ringlinie“ zurück. Zur Kompensation und zur Verbesserung der Mobilität soll zusammen mit dem Landkreis Miesbach ein Nachfolgeprojekt entwickelt werden, das in einem deutlich besseren Kosten-Nutzen-Verhältnis steht, deutlich mehr Fahrgastgruppen als heute erschließt und somit eine deutlich höhere Auslastung der Verkehrsmittel erzielt.

Otto Lederer
Landrat

Vorlage
für die nächste Sitzung des Umweltausschusses

Landratsamt Rosenheim
BLR_2026/356

Rosenheim, den 20.11.2026

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
Kostenbeteiligung des Landkreises Rosenheim an der MVV-Linie 444 Grafing b.München – Aßling – Rott a.Inn – Griesstätt (Betreiber: Busreisen Ettenhuber GmbH)

I. Sachverhalt

Die Busreisen Ettenhuber GmbH mit Sitz in Glonn betreibt im Brutto-Verkehr die MVV-Linie 444 zwischen Grafing b.München, Aßling, Rott a.Inn und Griesstätt. Die Geschichte der Buslinie reicht bis in die 20er-Jahre des letzten Jahrhunderts zurück. Dem Landkreis Rosenheim liegen beispielsweise Dokumente und Schriftwechsel vor, die aus dem Jahr 1928 stammen. Die Linie ermöglicht eine schnelle Ost-West-Verbindung zum Bahnhof Aßling, an dem Anschluss zur Regionalzuglinie RB 54 besteht, sowie zur S-Bahn-Station Grafing-Bahnhof. Sie verkehrt von Montag bis Sonntag sowie an Feiertagen im Taktverkehr, im Gebiet des Landkreises Rosenheim ca. alle 60 bis 120 Minuten.

Das Verkehrsangebot wird federführend von den beiden Landkreisen Ebersberg und Rosenheim finanziert, zusätzlich beteiligen sich einzelne Gemeinden.

Bis zum 09.12.2023 und damit teils auch noch viele Jahre vor dem MVV-Beitritt des Landkreises Rosenheim hatte die Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (MVV) die Abrechnung der Kosten gemäß standardisierter Prozesse übernommen.

Seit dem großen europäischen Fahrplanwechsel am 10.12.2023 bindet die bis dahin nur von bzw. bis Rott a.Inn verkehrende Buslinie zusätzlich die Gemeinde Griesstätt an. Diese Erweiterung der MVV-Linie 444 von bzw. nach Griesstätt ist unter Federführung der damals für den ÖPNV im Landkreis Rosenheim zuständigen Rosenheimer Verkehrsgesellschaft mbH (RoVG) umgesetzt worden.

Eine Abrechnung des Verkehrsangebots zwischen den beiden Landkreisen hat seit diesem Zeitpunkt nicht mehr stattgefunden. Zudem war damals seitens der RoVG mbH entschieden worden, dass die Abrechnung nicht mehr wie über viele Jahre üblich über die MVV GmbH stattfinden soll, sondern bilateral zwischen den beiden Landkreisen.

Der Landkreis Ebersberg ist aufgrund der seit 10.12.2023 nicht mehr erfolgten Abrechnung auf den heute für den ÖPNV im Landkreis Rosenheim verantwortlichen Fachbereich Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität zugekommen mit der Bitte die Abrechnung des Verkehrsangebots gemäß Territorialprinzip durchzuführen.

Aus Kulanzgründen verzichtet der Landkreis Ebersberg in Zusammenhang mit der fortgeschrittenen Zeit auf Forderungen für erbrachte ÖPNV-Leistungen im Zeitraum von 10.12.2023 bis einschließlich 31.12.2023.

Dementsprechend sollen jetzt gemäß einer neu abgestimmten Finanzierungsvereinba-

rung zwischen den Landkreisen Rosenheim und Ebersberg alle ÖPNV-Leistungen im Zeitraum von 01.01.2024 bis einschließlich 31.12.2026 sowie in weiterer Folge für jedes Jahr bis Fahrplanwechsel im Dezember 2029 abgerechnet werden.

Bei einem aktuellen Kostensatz von 2,79 EUR je Nutzwagenkilometer (Stand 2026) ergeben sich für die Beteiligten folgende jährliche Kosten- und Erlösstrukturen:

Position	**Betrag / Anteil**	**Erläuterung**
Brutto-Kosten Landkreis Ebersberg	1.337.607,67 EUR p.a.	Anteil gemäß Territorialprinzip
Brutto-Kosten Landkreis Rosenheim	255.470,08 EUR p.a.	Anteil gemäß Territorialprinzip
davon im Gemeindegebiet Rott a.Inn	176.274,36 EUR p.a.	(69 % gem. MVV)
davon im Gemeindegebiet Griesstätt	79.195,72 EUR p.a.	(31 % gem. MVV)
Zu erwartende Erlöse	48 % bis 50 %	Zeitversetzte Rückerstattung
Nettokosten Landkreis Rosenheim	134.184,06 EUR p.a.	Nach Abzug von Fahrgelderlösen (Aktuelle Abrechnung: Jahr 2024)
davon im Gemeindegebiet Rott a.Inn	92.587,00 EUR p.a.	(69 % gem. MVV)
davon im Gemeindegebiet Griesstätt	41.597,06 EUR p.a.	(31 % gem. MVV)
Gemeindeanteil Rott a.Inn	30.804,00 EUR p.a.	Betrag lt. Finanzierungsvereinbarung
Gemeindeanteil Griesstätt	17.000,00 EUR p.a.	Betrag lt. Finanzierungsvereinbarung
Nettobelastung Landkreis Rosenheim Linien-Verlängerung Griesstätt	24.597,06 EUR p.a.	Verbleibender Anteil Landkreis Rosenheim

Die dargestellten Beträge bilden den aktuellen Planungsstand ab. Abweichungen im Rahmen der künftigen Jahresabrechnungen ergeben sich insbesondere durch vertragliche Indexsteigerungen bei den Kostensätzen, geringfügige Anpassungen der Fahrkilometer infolge jährlicher Fahrplanfortschreibungen oder Bauarbeiten sowie schwankende Einnahmenrückflüsse aus dem MVV-Tarifpool.

Da es sich um einen vollständig in den MVV integrierten Brutto-Verkehr handelt, stehen beiden Landkreisen die anteiligen Ticketerlöse zu. Die spitz abgerechnete Einnahmenaufteilung erfolgt systembedingt mit mehrjährigem Zeitverzug.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Die MVV-Linie 444 ist ein fester und historisch gewachsener Bestandteil des ÖPNV-Netzes in den Landkreisen Rosenheim und Ebersberg. Die vertragliche und finanzielle Rückabwicklung sowie die künftige Regelung der Linienfinanzierung sind für den Landkreis Rosenheim unumgänglich. Da die vertraglich vereinbarten Fahrleistungen seit Januar 2024 erbracht worden sind, stehen die entsprechenden finanziellen Mittel dem Landkreis Ebersberg zu.

Die zu erwartende, zeitversetzte Rückerstattung der Ticketerlöse mindert das finale finanzielle Netto-Risiko für den Landkreis Rosenheim.

Hinsichtlich der im Dezember 2023 eingeführten Linienverlängerung (Rott a. Inn – Griesstätt) hat der Mobilitätsbeauftragte eine Kosten-Nutzen-Analyse durchgeführt. Die vorliegenden Fahrgastzahlen des MVV zeigen, dass die Nachfrage auf diesem Teilabschnitt bislang auf einem überschaubaren Niveau liegt. Vor diesem Hintergrund wäre eine Einstellung des Teilabschnitts grundsätzlich prüfenswert.

Die Verwaltung empfiehlt jedoch, den Streckenabschnitt bis zum Ende der aktuellen Vertragslaufzeit im Dezember 2029 beizubehalten und intensiv zu evaluieren. Erfahrungsgemäß benötigen neue Linienangebote eine mehrjährige Anlaufphase. Zudem lassen der MVV-Beitritt des Landkreises, die zunehmende Verbreitung des Deutschland-Tickets sowie gezielte Marketingmaßnahmen im Mobilitätsbereich weitere Fahrgastzuwächse erwarten.

III. Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss fasst folgenden Beschluss:

Hr. Landrat Otto Lederer wird ermächtigt, vorbehaltlich der finanziellen Beteiligung der Gemeinden Rott am Inn und Griesstätt, Verträge mit dem Landkreis Ebersberg zur Finanzierung der MVV-Linie 444 abzuschließen. Die dafür notwendigen Mittel i.H.v. maximal 255.470,08 EUR pro Jahr einschließlich vertraglicher Indexsteigerungen sind in der Haushalts- und Finanzplanung 2027 – 2030 zu berücksichtigen.

Der Teilabschnitt Rott a.Inn – Griesstätt wird bis zum regulären Ende der Verkehrsvertragslaufzeit im Dezember 2029 fortgeführt und hinsichtlich der Fahrgastentwicklung evaluiert. Sollte bis dahin keine signifikante Nachfragesteigerung eintreten, ist der Abschnitt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2029 einzustellen und Rott a.Inn wieder als Start- und Endpunkt der MVV-Linie 444 festzulegen. Die ÖPNV-Anbindung der Gemeinde Griesstätt bleibt in diesem Fall über die MVV-Linie 435 (Richtung Wasserburg a.Inn bzw. Rosenheim) weiterhin an den Betriebstagen Montag bis Samstag gewährleistet.

Otto Lederer
Landrat

Vorlage
für die nächste Sitzung des Umweltausschusses

Landratsamt Rosenheim
BLR_2026/357

Rosenheim, den 13.11.2026

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
Neues Betriebskonzept MVV-Linie 490 Rosenheim – Raubling – Neubeuern – Nußdorf a.Inn (Betreiber: RVO Rosenheim)

I. Sachverhalt

Die RVO Rosenheim betreibt eigenwirtschaftlich die MVV-Linie 490 Rosenheim – Raubling – Neubeuern – Nußdorf a.Inn. Das Angebot ist tariflich und hinsichtlich der Fahrgastinformation vollständig in den MVV integriert. Die Konzession der MVV-Linie 490 endet regulär am 13.12.2035. Der Landkreis Rosenheim beteiligt sich bereits heute finanziell an der Betriebsdurchführung der MVV-Linie 490.

In Heft (Gemeinde Neubeuern) entstehen derzeit rund 4 Hektar neue Gewerbeflächen sowie ein 1,5 Hektar großes Mischgebiet mit Wohnmöglichkeiten für Betriebsleiter, Beschäftigte, Auszubildende und temporäre Mitarbeiter. Darüber hinaus könnte sich zusammen mit der TH Rosenheim ein Technologietransferzentrum für Robotik im Medizinbereich ansiedeln. Der Ortsteil ist derzeit nur vergleichsweise umständlich mit relativ langen Fußwegen an den ÖPNV angeschlossen. Um den Ortsteil deutlich besser an den ÖPNV anzuschließen, soll der bestehende Linienweg erweitert werden.

Dies hat der Mobilitätsbeauftragte des Landkreises zum Anlass genommen, das Betriebskonzept der MVV-Linie 490 zusammen mit der Betriebsleitung der RVO Rosenheim gesamthaft weiterzuentwickeln und an aktuelle Entwicklungen im Bereich Mobilität anzupassen. Das neue Fahrplankonzept sieht vor:

- Erweiterung des Linienwegs der MVV-Linie 490 mit einer Fahrtstrecke durch den Ortsteil Heft inkl. Haltestellen für den Ein- und Ausstieg in jeweils beiden Richtungen.
- Vollständig neue Zeitlagen der Busabfahrtszeiten.
- Erweiterung der Betriebszeiten und Schließen von Taktlücken durch Aufnahme zusätzlicher Fahrten.

Das neue Konzept führt zu Mehrkosten. Diese entstehen, weil sich bei Bestellfahrten der Linienweg um ca. 1,2 km pro Kurs erhöht. Zudem ist beabsichtigt neue Fahrten anzubieten, um heute bestehende Taktlücken zu schließen bzw. die Betriebszeiten zu verlängern.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Die MVV-Linie 490 verbindet die Gemeinden Nußdorf a.Inn, Neubeuern und Raubling miteinander sowie mit der Stadt Rosenheim und stellt somit lokal, als auch regional die

Mobilität von verschiedenen Nutzergruppen sicher. Die Schülerbeförderung zu weiterführenden Schulen in Raubling und Rosenheim ist integriert. Durch die abweichende Linienführung innerhalb der Stadt Rosenheim zum Bahnhof-Süd (Klepperstraße) ist zudem grundsätzlich eine gute Umsteigemöglichkeit zu weiteren Verkehrsmitteln gegeben. Die Auslastung der Busse ist bereits heute vergleichsweise gut.

Das neue, zur Entscheidung stehende Betriebskonzept schafft zahlreiche Vorteile, sodass von einer weiteren Attraktivitätssteigerung des ÖPNV-Angebots auszugehen ist:

- Attraktive ÖPNV-Anbindung von Gewerbe-, Misch- und Wohngebieten mit kurzen Fußwegen, dadurch Erschließung neuer Fahrgastpotenziale und noch bessere Auslastung der Fahrzeuge.
- Erstmals Herstellen verlässlicher Anschlüsse zwischen Bus und Bahn am Bahnhof Raubling (RB 54) sowie am Bahnhof Rosenheim (Nahverkehr, Regionalverkehr, Fernverkehr).
- Herstellen eines verlässlichen 60-Minuten-Takts von 06:00 Uhr bis ca. 21:00 Uhr (in der Hauptverkehrszeit zum Schulbeginn Taktverdichtungen), am Betriebstag Samstag 120-Minuten-Takt von 06:30 Uhr bis ca. 20:00 Uhr.

Der neue Fahrplan bietet aufgrund des durchgehenden Taktverkehrs darüber hinaus die Möglichkeit, neue Fahrgastpotentiale zu erschließen, v.a. hinsichtlich des Fahrtzwecks. In den Fokus können vermehrt der Einkaufsverkehr (Raubling), aber auch Kultur- und Freizeitziele (Nußdorf a.Inn, Neubeuern, Samerberg) sowie Gastronomie rücken. In Summe besteht die Möglichkeit, dass eine Verlagerung hin zum ÖPNV stattfindet, da die Linie „alltagstauglich“ wird.

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich das neue Betriebskonzept zum Fahrplanwechsel im Dezember 2026, das voraussichtlich Mehrkosten von bis zu 80.000 EUR pro Jahr auslöst (Anteil Landkreis Rosenheim), umzusetzen.

Angesichts des Kreistagsbeschlusses vom 09.09.2026, wonach das für ÖPNV-Leistungen zur Verfügung stehende Budget um 400.000 EUR im Haushaltsjahr 2027 ggü. 2026 angehoben und gemäß der Mischvariante 2,5 ein Angebotsausbau (ca. 2 % als Kompromiss zw. 0 % und 4 %) für 2027 beschlossen worden ist, sieht die Verwaltung in der Erweiterung der MVV-Linie 490 eine geeignete Maßnahme mit überdurchschnittlich guten Erfolgsaussichten. Durch entsprechende Kommunikationsmaßnahmen könnte es zudem gelingen, dass die Aufwertung der Linie eine deutliche Signalwirkung über die unmittelbar betroffenen Gemeinden hinaus entwickelt und der ÖPNV im Landkreis Rosenheim dadurch insgesamt profitiert, weil zum Beispiel Umsteigeverbindungen und Bahnanschlüsse ermöglicht werden.

III. Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Landkreis Rosenheim stimmt der gesamthaften Weiterentwicklung und dem erweiterten Fahrplankonzept der MVV-Linie 490 vorbehaltlich der finanziellen Beteiligung der Stadt Rosenheim und der Gemeinde Neubeuern zu.

Der Landrat und die Verwaltung werden ermächtigt, Verträge mit RVO Rosenheim, Stadt Rosenheim und Gemeinde Neubeuern abzuschließen. Die Mittel für die MVV-Linie 490 gemäß Abrechnung nach Territorialprinzip sind in den Haushaltsjahren 2027 bis 2035 einzustellen; hierbei sind vertragliche Indexsteigerungen sowie die Mehrkosten i.H.v. maximal 80.000 EUR pro Jahr für den längeren Linienweg bei Bestellfahrten so-

wie zusätzliche Bestellfahrten zur Schließung von Taktlücken zu berücksichtigen.

Otto Lederer
Landrat

Vorlage
für die nächste Sitzung des Umweltausschusses

Landratsamt Rosenheim
BLR_2026/358

Rosenheim, den 13.11.2026

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
Erhalt der MVV-Linie 492 Rosenheim – Prutting – Halfing – Höslwang – Amerang
(Betreiber: RVO Rosenheim)

I. Sachverhalt

Die RVO Rosenheim betreibt eigenwirtschaftlich die MVV-Linie 492 Rosenheim – Prutting – Halfing – Höslwang – Amerang. Das Angebot ist tariflich und hinsichtlich der Fahrgastinformation vollständig in den MVV integriert. Die Konzession der MVV-Linie 492 endet regulär am 24.09.2027. Der Landkreis Rosenheim beteiligt sich bereits heute finanziell an der Betriebsdurchführung der MVV-Linie 492.

Die RVO Rosenheim hat sich erneut eigenwirtschaftlich auf den Betrieb der MVV-Linie 492 beworben. Die Regierung von Oberbayern hat am 14.10.2026 die entsprechende Genehmigungsurkunde mit Gültigkeitszeitraum von 25.09.2027 bis 24.09.2037 übermittelt.

Der Betriebskostenzuschuss, den der Landkreis Rosenheim gewährt, beträgt derzeit pro Kilometer ca. 4,00 EUR. Der Kostensatz soll mit Beginn der Laufzeit einer neuen Konzession ab 25.09.2027 auf den landkreisweit bei anderen MVV-Linien gültigen Satz von 4,50 EUR plus Steigerung gemäß MVV-Index angehoben werden.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Die MVV-Linie 492 verbindet mehrere Gemeinden im östlichen Landkreis Rosenheim miteinander sowie mit der Stadt Rosenheim und stellt somit lokal, als auch regional die Mobilität von verschiedenen Nutzergruppen sicher. Die Schülerbeförderung zu weiterführenden Schulen ist integriert.

Aus Gründen der Gleichbehandlung im Rahmen des Vorgehens bei sowohl vergleichbaren MVV-Linien, als auch im Hinblick auf ebenfalls im Landkreis Rosenheim eigenwirtschaftlich tätige Verkehrsunternehmen ist die Harmonisierung des Kostensatzes zu befürworten.

Die Anpassung des Kilometersatzes von ca. 4,00 EUR auf 4,50 EUR führt bei einem gleichbleibenden Leistungsvolumen von jährlich rund 49.960 Kilometern zu voraussichtlichen Gesamtkosten von ca. 224.843 EUR pro Jahr. Die finale finanzielle Belastung für den Landkreis reduziert sich voraussichtlich entsprechend um den Anteil der Leistungen, die im Gebiet der kreisfreien Stadt Rosenheim erbracht werden.

III. Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Landrat und die Verwaltung des Landkreises Rosenheim werden ermächtigt, vorbehaltlich der finanziellen Beteiligung der Stadt Rosenheim Verträge mit der RVO Rosenheim abzuschließen, die die Hinzubestellung von Zeitlagen im bisherigen Volumen (Fahrplanstand 2026) zu einem Preis von maximal 4,50 Euro plus Steigerung gemäß MVV-Index pro Kilometer vorsehen.

Die Mittel für die Hinzubestellungen auf der MVV-Linie 492 i.H.v. maximal 224.843 EUR pro Jahr sind in den Haushaltsjahren 2027 bis 2037 einzustellen; hierbei sind vertragliche Indexsteigerungen zu berücksichtigen. Die Hinzubestellung von weiteren Zeitlagen im Verhandlungswege wird offen gehalten und kann durch Gremienbeschluss jederzeit angestoßen werden.

Otto Lederer
Landrat

Vorlage
für die nächste Sitzung des Umweltausschusses

Landratsamt Rosenheim
BLR_2026/359

Rosenheim, den 13.11.2026

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV);
Weiteres Vorgehen MVV-Linie 482 und VVT-Linie 4034 (Betreiber: RVO Rosenheim bzw. Ledermair Holding GmbH Schwaz/Tirol)

I. Sachverhalt

Die RVO Rosenheim betreibt eigenwirtschaftlich die MVV-Linie 482 Bernau-Felden – Bernau a.Chiemsee – Aschau i.Chiemgau – Sachrang. Die Konzession der MVV-Linie 482 endet regulär am 31.08.2027.

Die RVO Rosenheim hat sich erneut eigenwirtschaftlich auf den Betrieb der MVV-Linie 482 beworben. Die Regierung von Oberbayern hat am 02.10.2026 die entsprechende Genehmigungsurkunde mit Gültigkeitszeitraum von 01.09.2027 bis 31.08.2037 übermittelt.

Der Sommerfahrplan der MVV-Linie 482 beinhaltete in den letzten zehn Jahren jahreszeitlich begrenzt im Brutto-Verkehr eine grenzüberschreitende Verlängerung der ansonsten eigenwirtschaftlich betriebenen Linie über die regulären Endhaltestellen Sachrang, Ort bzw. Grenzhub hinaus bis nach Ebbs („Grenzenloser Ausflugsbus“).

Laut Betreiber RVO Rosenheim endet in diesem Jahr die Laufzeit der internationalen Linienkonzession. Das Ende dieser internationalen Konzession hat der Mobilitätsbeauftragte des Landkreises zum Anlass genommen, das Fahrplankonzept grundsätzlich neu zu überdenken und den aktuellen Gegebenheiten anzupassen.

Dabei stand der Gedanke im Mittelpunkt die Auslastung der MVV-Linie 482 insgesamt zu steigern und das Angebot unter Einsatz derselben Mittel weiterzuentwickeln. U.a. aufgrund der guten Erfahrungen im neu gestalteten „Chiemsee-Dreieck“ (Landkreise Rosenheim und Traunstein) und der MVV-Expressbus-Linie X380 („Alpenbus“) stand der Gedanke eines verlässlichen, planbaren Ganzjahresfahrplans im Vordergrund.

Die bisherige, saisonale grenzüberschreitende Verlängerung der MVV-Linie 482 über Grenzhub hinaus nach Ebbs soll künftig entfallen. Stattdessen soll mit den hierfür bereitgestellten Mitteln ein neues Konzept entwickelt werden:

- Verlängerung der ganzjährig zwischen Niederndorf und Niederndorferberg, Wildbichl verkehrenden VVT-Linie 4034 kursweise von/nach Sachrang, Ort.
- Entwicklung eines verlässlichen Ganzjahresfahrplan der MVV-Linie 482 im Abschnitt Bernau-Felden – Grenzhub bzw. Aschau i.Chiemgau – Grenzhub inkl. Betrieb am Wochenende.

Der Fachbereich Wirtschaftsförderung, Klimaschutz und Mobilität steht hierfür in Kontakt mit den beteiligten Verkehrsunternehmen, Gemeinden, den Aufgabenträgern in

Tirol sowie weiteren Projektpartnern. Die Kosten sollen nach dem im MVV-Raum und allgemein im ÖPNV üblichen Territorialprinzip zwischen dem Landkreis Rosenheim und den Aufgabenträgern auf Tiroler Seite aufgeteilt werden. Beginn für ein neues Konzept könnte am 01.05.2027 zum Start der Freizeit- und Wanderbusse sein.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Das bisherige Konzept sah jedes Jahr zwei unterschiedlich gelegene Wechsel zwischen Sommer- und Winterfahrplan vor, die u.a. eine schlechte Nachvollziehbarkeit bei erhöhten Informationsbedarf hervorriefen. Zudem bestanden ein Parallelverkehr im Abschnitt Niederndorferberg, Wildbichl – Niederndorf mit der VVT-Linie 4034 und ein teils hoher Abstimmungsbedarf in der Zusammenarbeit mit Tirol hinsichtlich der Finanzierung der Erweiterung im Sommer.

Verkehrsplanerisch ist das bisherige Fahrplan-Konzept der grenzüberschreitenden Verlängerung der MVV-Linie 482 nicht regelmäßig evaluiert worden.

Das neue, zur Entscheidung stehende Betriebskonzept schafft zahlreiche Vorteile, sodass von einer weiteren Attraktivitätssteigerung des ÖPNV-Angebots auszugehen ist:

- Wegfall unterjähriger Wechsel zwischen Sommer- und Winterfahrplänen, dadurch deutlich bessere Kommunikation und Fahrgastinformation.
- Attraktive und verlässliche, ganzjährige ÖPNV-Anbindung des Ortsteils Sachrang (Versorgung, Freizeitverkehr, Einkaufsmöglichkeiten).
- Herstellen verlässlicher Anschlüsse beider Linien in Sachrang.
- Durchgehende und ganzjährige Reisemöglichkeiten zwischen Kufstein und Bernau a.Chiemsee über Aschau i.Chiemgau (jeweils Bahnanschluss).
- Herstellen eines verlässlichen Angebots auf der MVV-Linie 482 ohne jahreszeitliche Einschränkungen.
- Die von den beiden Linien erschlossenen Gemeinden erfahren eine Aufwertung hinsichtlich der Attraktivität für Urlauber, aber auch für Tagesausflügler.

Aus Sicht der Verwaltung empfiehlt es sich aus diesem Grund und mit Blick auf das heutige Kosten-Nutzen-Verhältnis, die grenzüberschreitende Verlängerung mit Ende der Sommersaison 2026 in der bisherigen Form einzustellen und das neue Betriebskonzept umzusetzen.

III. Beschlussvorschlag

Der Umweltausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Planungen zur ganzjährigen Erweiterung der VVT-Linie 4034 zwischen Niederndorferberg und Sachrang, Ort anstelle der bisher nur saisonal vorhandenen Erweiterung der MVV-Linie 482 sollen mit den Projektpartnern finalisiert werden. Ebenso soll die Entwicklung des Fahrplans der MVV-Linie 482 (Ganzjahresbetrieb) fortgeführt werden.

Der Landrat und die Verwaltung des Landkreises Rosenheim werden ermächtigt, entsprechende Verträge mit den Busunternehmen, MVV, VVT und ggf. weiteren beteiligten Projektpartnern abzuschließen. Die Mittel für die VVT-Linie 4034 bzw. MVV-Linie 482 gemäß Abrechnung nach Territorialprinzip sind ab dem Haushaltsjahr 2027 i.H.v. maximal 19.275 EUR einzustellen; hierbei sind vertragliche Indexsteigerungen zu berücksichtigen.

Der Landrat und die Verwaltung des Landkreises Rosenheim werden darüber hinaus ermächtigt, Verträge mit den Gemeinden abzuschließen, die sich bereits bisher an der Finanzierung des Projekts beteiligt haben.

Otto Lederer
Landrat